

V0127/23

Mosaikkunst

-Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel vom 30.01.2023-

Stadtrat vom 16.05.2023

Der Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel V0127/23 und der Antrag der Verwaltung V0173/23 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Stachel beklagt sich über die ablehnende Haltung des Referentenantrags. Immerhin gebe es neben Graffiti und großflächigen Bildern an Hochfassaden auch noch andere Formen von Kunst, an denen man sich im Alltag erfreuen könne. Dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksausschüsse Gefallen daran finden, sei bekannt. Kunstwerke seien nicht dafür da, um sie in Museen zu verstecken, wo sie den meisten Menschen verborgen bleiben. Der Gemeinschaftsantrag verfolge den Ansatz, Kunstwerke im öffentlichen Raum zu platzieren, um Bürgerinnen und Bürger davon profitieren zu lassen und die Stadt an geeigneter Stelle etwas schöner zu gestalten. Insofern hätte sich Stadtrat Stachel gewünscht, dass die Verwaltung sich mit dem Gemeinschaftsantrag mehr befasse. Weiter kritisiert er die anmaßende Interpretation des Kulturreferats, dass für die Umsetzung von Mosaikkunst Gelder von anderen Ingolstädter Vereinen verbraucht werden müssten. Dies habe der Gemeinschaftsantrag nie beabsichtigt, da es für solche Kunstwerke ein Budget aus dem Kulturbereich gebe.

Herr Engert stellt klar, dass der Begriff "Kulturfördermittel" ein definierter Haushaltsbegriff sei, der bestimmte Mittel im Haushalt definiere. Diese Haushaltsmittel, die den kulturellen Vereinen zur Verfügung stehen, müssten zukünftig entsprechend eingeschränkt werden, wenn man damit Kunst am Bau oder ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum finanzieren möchte. Insofern reagiere der Referentenantrag als direkte Antwort auf den Gemeinschaftsantrag. Ob Mosaikkunst gezielt gefördert werde, entscheide letztendlich der Stadtrat, so Herr Engert.

Stadtrat Niedermeier nimmt Bezug auf die Vorlage der Verwaltung. Dass sich die Stadt Ingolstadt nur auf zwei Kunstrichtungen konzentriere und keine weitere Kunstrichtung in Frage komme, sei so nicht ganz richtig, da es noch eine dritte Kunstrichtung gebe. An Herrn Engert gewandt, erinnert Stadtrat Niedermeier an Alf Lechner, dem die Stadt Ingolstadt ein Museum errichtet habe. Weiter verweist er darauf, dass Ingolstadt bereits über ein großartiges Mosaikkunstwerk im Ingolstädter Sportbad verfüge, das den Titel „Farbchromatik Sommertag“ trage. Dieses sei von Kunstpreisträger Werner Kapfer, einem angesehenen Künstler aus Ingolstadt errichtet worden. Insofern sei Mosaikkunst ebenfalls eine Kunstrichtung, mit der sich angesehene Künstler beschäftigen.

Stadtrat Lange macht darauf aufmerksam, dass Kunst im öffentlichen Raum auch etwas mit Stadtidentität zu tun habe. Bei der Durchsicht der Beschlussvorlage habe er sich ein

bisschen erschrocken, als er gelesen habe, dass das kulturelle Profil von Ingolstadt die konkrete Kunst sei. Das wäre das selbe, als wenn man in der Musik sagen würde, dass Ingolstadt nur eine Jazz-Stadt sei. Dieser Weg sei in seinen Augen falsch. Stadtrat Lange appelliert an das Kulturreferat, dass das Kulturreferat keine Einschränkungen, Einengungen der Kunst im öffentlichen Raum vornimmt, sondern sich für jede Form der Kunst offen zeigen soll und andere Kunstformen auch zugelassen werden. Bei dieser Diskussion sollte man darauf achten, kein falsches Signal an Ingolstädterinnen und Ingolstädter zu senden.

Herr Engert widerspricht Stadtrat Lange. Dies sei nicht Tenor des Antrages der Verwaltung. Niemand habe etwas dagegen, dass Mosaikkunst z.B. bei „Kunst am Bau“ seinen Platz finde. An Stadtrat Niedermeier gewandt, weist er darauf hin, dass er sich beim damaligen Wettbewerb als Jurymitglied für Werner Kapfer und seiner Arbeit eingesetzt habe. Herr Engert verdeutlicht, dass der Tenor des Gemeinschaftsantrages sich auf eine extra Aktion mit Mosaikkunst im öffentlichen Raum beziehe. An dieser Stelle müsse man sich überlegen, was die Stadt Ingolstadt für ein Profil haben möchte und in welche Richtung man gehen will mit einem Programm. Auf dieses Thema habe er geantwortet. Weiter verweist Herr Engert auf Punkt vier der Beschlussvorlage, in der explizit stehe, dass bei „Kunst am Bau“ auch Mosaikkunst willkommen sei. Zudem finanziere man Mosaikkunst auch unter der Aktion Social Sofas.

Stadtrat Dr. Schuhmann pflichtet Herrn Engert bei und kritisiert die Vorwürfe seiner beiden Vorredner gegenüber der Verwaltung. In seinen Augen sei der Gemeinschaftsantrag so apodiktisch, dass er nur abgelehnt werden könne.

Stadträtin Leininger schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann an. Auch sie könne aus der Verwaltungsvorlage nicht erkennen, dass die Mosaikkunst stiefmütterlich behandelt werden würde.

Stadtrat Stachel gibt Herrn Engert recht und entschuldigt sich dafür, dass das Thema Kulturfördermittel im Gemeinschaftsantrag falsch gewählt worden sei. Nichtsdestotrotz möchte er dafür werben, einen Konsens herzustellen, Ausschau nach geeigneten Flächen für Mosaikkunst im öffentlichen Raum zu halten. Das bedeute noch lange nicht, dass man die Kosten dafür tragen müsse. Bei den Graffitis mache man es auf ähnliche Weise, veranschaulicht Herr Stachel anhand eines Beispiels.

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.